Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Herrenhausen Stöcken
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0006/2018
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Einrichtung einer Krippengruppe "Little Giants" in der Stöckener Str. 129 in Trägerschaft der "Kleinen Riesen Nord gGmbH"

Antrag,
zu beschließen,

- der Einrichtung einer Krippengruppe "Little Giants" (15 Kinder, Ganztagsbetreuung) in der Stöckener Straße 129, 30149 Hannover-Stöcken in Trägerschaft der "Kleinen Riesen Nord gGmbH" zuzustimmen

und

- dem Träger ab dem 01.04.2018, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis eine laufende Förderung nach den Richtlinien über Förderungsvoraussetzungen und Förderungsbeträge für Kindertagesstätten von gemeinnützig anerkannten, eingetragenen Vereinen zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme I 36501.001.2 Kindertagesbetreuung

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Erwerb von bewegl. Sachvermögen	5.000,00
	Saldo Investitionstätigkeit	**-5.000,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Abschreibungen	500,00
	Zinsen o.ä. (TH 99)	125,00
	Transferaufwendungen	72.900,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-73.525,00**

Die Finanzierung im Teilergebnishaushalt 51 erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskosten die zu erzielenden Einnahmen aus den Elternbeiträgen und der Landesförderung abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.
Der einmalige investive Zuschuss in Höhe von 5.000,00 € wird nachrangig zu den Landesmitteln (RAT) gewährt und steht in Abhängigkeit zu den Gesamtkosten der Maßnahme.

Begründung des Antrages

Der Träger "Kleine Riesen Nord gGmbH" plant die Einrichtung der Krippengruppe "Little Giants" mit 15 Krippenkindern in Ganztagsbetreuung in der Stöckener Str. 129 in 30149 Hannover-Stöcken.
Der Träger ist bundesweit mit Kinderbetreuungseinrichtungen aktiv und betreibt in der Badenstedter Str. 132 in 30455 Hannover eine 4-gruppige Kindertagesstätte.
Mit dem konzeptionellen Angebot hat sich der Träger die Förderung der Zweisprachigkeit (deutsch/englisch) zur Aufgabe gemacht. Das bilinguale Angebot versteht sich als Angebot für Kinder aus dem gesamten Stadtgebiet und wird somit über den Stadtbezirk Herrenhausen-Stöcken hinaus interessant sein.
Für die Betreuung der Krippenkinder werden die erforderlichen Umbauten in dem Gebäude vorgenommen.
Das vorhandene Außengelände wird ebenfalls für die Betreuung der Krippenkinder entsprechend hergerichtet.
Die Planungen sind im Vorfeld mit dem Nds. Kultusministerium -Landesjugendamt- abgestimmt worden. Eine entsprechende Betriebserlaubnis wurde in Aussicht gestellt.
Das vorgesehene Platzangebot trägt dazu bei, Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern.
Am Standort Stöckener Str. 129 hat bislang die Stephansstift Kinderhilfe eine Kindergartengruppe mit 25 Kindergartenkindern in Ganztagsbetreuung betrieben. Der Träger hat diese Einrichtung zum Ende des Kindergartenjahres zum 31.07.2017 aufgelöst.

Alle Kindergartenkinder dieser Einrichtung, die eine weitere Betreuung benötigten, haben in anderen Einrichtungen eine entsprechende Anschlussbetreuung gefunden.
Der Träger hatte an diesem Standort für die Betreuung von 25 Kindergartenkindern einen Bestandschutz. Aufgrund der geringen Größe des angrenzenden Außengeländes war hier nun nur noch eine Krippengruppe genehmigungsfähig.

51.42
Hannover / 04.01.2018